

Der Generalstaatsanwalt  
OJs 37/43

Wien, am 17. März 1943  
I., Justizpalast

Hochverratssache !

Haft !

A n k l a g e s c h r i f t.

1.) Den Dreher Johann G i p t n e r, geb. am 18.12.1906 in Wien, rk., verh., DRA., zuletzt in Wien, 16., Friedmangasse 55, wohnhaft gewesen,

nicht bestraft,

vorläufig festgenommen am 11.12.1942,

2.) den Werkmeister Franz S e i d l, geb. am 16.11. 1900 in Atzgersdorf, DRA., glaubenslos, verh., zuletzt in Wien- Atzgersdorf, Taglieberstr. 5/6, wohnhaft gewesen,

nicht bestraft,

vorläufig festgenommen am 18.12.1942,

3.) den Autolackierer Gottfried B e v e l a q u a, geb. am 30.9.1904 in Wien, DRA., gottgl., verh., zuletzt in Wien, 16., Veronikagasse 5/2, wohnhaft gewesen,

nicht bestraft,

vorläufig festgenommen am 9.12.1942,

4.) den Eisendreher Franz T i e f f, geb. am 18.7.1898 in Wien, rk., verh., zuletzt in Wien, 3., Ungargasse 25/3, wohnhaft gewesen,

bestraft,

vorläufig festgenommen am 29.9.1942,

5.) den Autoschlosser Eduard R a b o f s k y, geb. am 7.8.1911 in Wien, DRA., glaubenslos, verh., zuletzt in Wien, 9., Tendlergasse 17/2, wohnhaft gewesen,

bestraft,

vorläufig festgenommen am 25.11.1941,

- alle derzeit in der Untersuchungshaftanstalt Wien I in Schutzhaft und bisher ohne Verteidiger -

klage ich an,

in der Zeit vom November 1941 bis Dezember 1942 in Wien das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt ein zum Reiche gehöriges Ge-

biet vom Reiche loszureißen und mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern, vorbereitet zu haben, wobei die Tat darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrates einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen und aufrechtzuerhalten.

- Verbrechen gegen §§ 80, 83, Abs. 2 und 3, Z. 1 RStGB.-

Der Angeschuldigte Johann G i p t n e r errichtete eine Organisation der "Roten Hilfe"; er, T i e f f und B e v e l a q u a hoben Beiträge ein. Alle Angeschuldigten leisteten wiederholt Beiträge für kommunistische Zwecke.

#### Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

Im Zuge staatspolizeilicher Erhebungen wurden in den österreichischen Saurerwerken im Herbst 1941 mehrere Personen festgenommen, die sich für die kommunistische Partei betätigt hatten, unter ihnen der Drehergehilfe Alfred M o n z; dieser wurde vom Oberlandesgericht Wien am 5.2.1943 zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilt. (OJs 172/42). Kurze Zeit nach seiner Festnahme zog der Angeschuldigte G i p t n e r in seiner Betriebsstätte, den Saurerwerken, eine Organisation auf, die der Unterstützung der Familienangehörigen des M o n z dienen sollte. Zu diesem Zwecke warb er die Angeschuldigten B e v e l a q u a und S e i d l. Den von diesen abgeführten Beiträgen fügte er seine eigenen Beiträge in der Höhe von 10 bis 40 RM hinzu und überbrachte sie gemeinsam mit dem Angeschuldigten B e v e l a q u a der Ehefrau des M o n z, das letzte Mal am 18.12.1942.

G i p t n e r regte unter seinen Arbeitskameraden ferner auch die Einleitung einer Sammlung für die Angehörigen des Angeschuldigten Eduard R a b o f s k y an, doch kam es in der Folge nicht zur Durchführung dieses Vorhabens, da sich die Angehörigen des R a b o f s k y in besseren wirtschaftlichen Verhältnissen befanden als die des M o n z.

Der Angeschuldigte S e i d l trat bereits im Jahre 1927 der KPÖ bei, war kommunistisches Gemeinderatsmitglied in Atzgersdorf und kommunistischer Nationalratskandidat. Im Jahre 1927 nahm er an einem Gewerkschaftskurs der kommunistischen Partei Deutschlands in Elgerburg teil. Er leistete im Laufe des Jahres 1942 an G i p t n e r 30.- RM in Teilbeträgen zu je 10.- RM.

Der Angeschuldigte B e v e l a q u a , der bisher keiner politischen Partei angehörte, wurde im November 1941 von G i p t n e r für die gegenständliche Organisation geworben und aufgefordert, seinerseits wieder bei anderen "vertrauenswürdigen" Arbeitskameraden weitere Geldbeträge zu sammeln. In der Folge warb er seinen Arbeitskameraden Gottfried P r o h a s k a , Johann K o v a r und einen gewissen T r u b a r , von denen er im Frühjahr 1942 je eine Reichsmark erhielt. Es ist anzunehmen, daß er auch andere Personen warb und abkassierte, da er G i p t n e r damals einen Betrag von 10.-- RM übergab. Diese Summe ergänzte G i p t n e r auf 30.-- RM und liess das Geld durch B e v e l a q u a der Ehefrau des M o n z überbringen. Wie den Angaben der Maria M o n z zu entnehmen ist, hatte B e v e l a q u a ihr schon im Dezember 1941 einen Beitrag von 40.-- RM überbracht.

Im Sommer 1942 kassierte B e v e l a q u a abermals von den genannten Arbeitskameraden mit Ausnahme des K o v a r 1.-- RM ein und leistete selbst 1.-- RM. Wieder übergab er G i p t n e r 10.-- RM und begleitete diesen zu Maria M o n z , der G i p t n e r abermals 30.-- RM übergab. Auch im Herbst 1942 übergab G i p t n e r in Gegenwart des B e v e l a q u a der Maria M o n z 30.-- RM und am 8.12.1942 50.-- RM. Jedesmal hatte B e v e l a q u a hiezu 10.-- RM beigesteuert.

Der Angeschuldigte B e v e l a q u a forderte im Herbst 1941 ausserdem den Angeschuldigten Franz T i e f f auf, bei anderen Arbeitskameraden zu sammeln. T i e f f wendete sich darauf an mehrere Arbeitskameraden, jedoch angeblich ohne Erfolg. Lediglich von dem Angeschuldigten Eduard R a b o f s k y bekam er kurz vor dessen Festnahme im November 1941 einen Betrag von 5.-- RM.

R a b o f s k y , der vor dem Umbruch 1938 im kommunistischen Jugendverband führend tätig war und im Jahre 1935 und 1936 Mitarbeiter der kommunistischen Jugendinternationale in der Sowjet-Union war, verkehrte überdies bis zu seiner Festnahme mit dem Kommunisten Friedrich H e d r i c h . Ob er mit diesem auch politisch illegal zusammenarbeitete, konnte bisher nicht mit Sicherheit ermittelt werden, jedoch gibt der Angeschuldigte selbst zu, mit H e d r i c h oft politische Aussprachen abgehalten zu haben, wo-

bei die Verhältnisse in der Sowjet-Union als erstrebenswert dargestellt wurden. Sie suchten somit einander in ihrer kommunistischen Einstellung zu bestärken.

Die Angeschuldigten sind im Wesentlichen geständig; lediglich B e v e l a q u a stellt die Anwerbung des T i e f f in Abrede, wird jedoch durch diesen zu überweisen sein.

Gegen P r o h a s k a und K o v a r , die derzeit zur Wehrmacht eingerückt sind, sowie gegen T r u b a r und H e d r i c h werden abgesonderte Verfahren eingeleitet.

B e w e i s m i t t e l :

- 1.) Die Verantwortung der Angeschuldigten;
- 2.) die Zeugen: a) Maria M o n z , Wien 16.Kirchstetteng.16/1,  
b) Friedrich H e d r i c h , derzeit in Schutzhaft der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien;
- 3.) die Strafregisterauskünfte.

Ich beantrage,

gegen Johann G i p t n e r , Franz S e i d l , Gottfried M e v e l a q u a , Franz T i e f f und Eduard R a b o f s k y die Hauptverhandlung vor dem 6. Senat des Oberlandesgerichtes Wien anzuordnen, gegen alle Angeschuldigten Haftbefehl zu erlassen und ihnen Verteidiger zu bestellen.

Im Auftrag

Zachar e.h.

Gerichtskostenmarken	9	2	entwichtet
Verz. Nr.	31.3.	17432	
Bezirksgericht Innere Stadt-Wien			

Verglichen und ist diese von der Partei selbst besorgte Abschrift mit dem vorgezeigten, aus 1 Bogen bestehenden und mit 2 Stempel versehenen Originale gleichlautend.



Bezirksgericht Innere Stadt-Wien  
I, Riemergasse 7  
Wien, am 13. März 1947

*[Handwritten signature]*